

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2014**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 7.5 in ihrer Sitzung am 26.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss: Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: . Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Auf dem Rothenberg

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit gemäß Abstimmung zwischen Anliegern, AWB KG und Eigenbetrieb.

- Buttermarkt

von Markmannsgasse bis Salzgasse
von Salzgasse bis Fischmarkt

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit gemäß Abstimmung zwischen Anliegern, AWB KG und Eigenbetrieb.

- _____ Kasparstr.

von Sudermanplatz bis Nr. 25/33 und Nr. 6
von Nr. 43 und 20/22
bis Krefelder Wall

Berichtigung bzw. Präzisierung des Textes

- Laurengittergäßchen
von Kleine Budengasse bis Platzende vor dem Fußweg Durchgang zu
Am Hof

Präzisierung

- Wickrather Str.
von Wevelinghovener Str. bis Bernhard-Letterhaus-Str.
von Bernhard-Letterhaus-Str. bis 3. Fahrbahn Innere Kanalstr.

Präzisierung des Textes auf Wunsch des Kassen- und Steueramtes,
von Bernhard-Letterhaus-Str. bis 3. Fahrbahn Innere Kanalstr.
ist niveaugleicher Ausbau.

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.1.2 in ihrer Sitzung am 09.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„mündlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion

1. Beschluss: (Änderungsantrag)

Der Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung soll wie folgt geändert werden:

Die geraden Hausnummern der Fritz-Hecker-Straße vom Leichweg bis zum Sportplatzende sollen in die Anliegerreinigung aufgenommen und nicht von der Stadt gereinigt werden (Fahrbahn und Gehweg).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem **geänderten** Vorschlag der Verwaltung (Anlage zur Beschlussvorlage) zu beschließen.

„Die geraden Hausnummern der Fritz-Hecker-Straße vom Leichweg bis zum Sportplatzende sollen in die Anliegerreinigung aufgenommen und nicht von der Stadt gereinigt werden (Fahrbahn und Gehweg).“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt“

Prüfungsergebnis zu dem Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung:

Die Reinigung von Fahrbahn und Gehweg der Fritz-Hecker-Str. im Abschnitt Leichweg bis Sportplatzende erfolgt satzungsgemäß einmal wöchentlich. Eine Übertragung der Reinigung auf die Anlieger für den Bereich der geraden Hausnummernseite wird nicht befürwortet.

Nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW reinigen die Gemeinden die gewidmeten Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Eine Übertragung der Reinigungsverpflichtung der Gemeinde auf die Anlieger ist grundsätzlich zulässig. Die Übertragung von Reinigungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensausübung, die sich an bestimmten sachlichen Kriterien orientieren muss. Kriterien für eine Übertragung sind regelmäßig die Frequentierung und der Verschmutzungsgrad einer Straße. Zu beurteilen ist auch die Frage der Zumutbarkeit der tatsächlichen Durchführung der Straßenreinigung. Bei Fahrbahnen sind dabei strengere Maßstäbe anzulegen als bei Gehwegen.

Es ist nicht ersichtlich, warum auf der einen Fahrbahnseite der Fritz-Hecker-Str. eine geringere Verschmutzung und eine geringere Frequentierung vorliegen soll, als auf der anderen. Jedenfalls ist dies auch empirisch nicht nachvollziehbar.

Die zu zahlende Straßenreinigungsgebühr wird nicht für die Reinigung einer Straßenhälfte vor dem Anliegergrundstück, sondern als Kostenanteil an der Reinigung einer Straße erhoben.

Zusätzlich machen unterschiedliche Reinigungsverpflichtungen je Straßenseite wirtschaftlich keinen Sinn. Die Straße wird in einem Zug gereinigt und der Aufwand verringert sich nur unwesentlich, wenn auf die Reinigung einer Straßenseite verzichtet wird.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Unter Buschweg
von Rodderweg bis Industriestr.
Änderung der Kategorie

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.2.3 in ihrer Sitzung am 30.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss: Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Hans-Katzer-Str.
 von Wilhelm-Schlombs-Allee bis Parkplatz Fichtenstr. (Fahrbahn)
 von Wilhelm-Schlombs-Allee bis Parkplatz Fichtenstr.
 - ungerade Hausnummernseite (Gehweg)
 von Wilhelm-Schlombs-Allee bis zur Stichstraße Nr. 50–64
 - gerade Hausnummernseite (Gehweg)

Präzisierung

- Rath-Mengenicher-Weg
 ...
 von Freimersdorfer Weg bis Bahnübergang

Widmung

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 10.1 in ihrer Sitzung am 30.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss: Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zu.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.1.2 in ihrer Sitzung am 29.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss: Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.1.2 in ihrer Sitzung am 26.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss: Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 7.2.2 in ihrer Sitzung am 24.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss: Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.2.3 in ihrer Sitzung am 12.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss: Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (siehe entsprechende Anlage zu dieser Beschlussvorlage) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- An der Fliehbürg

....

Fuß- und Radweg von der Ostmerheimer Straße zu den Hausnummern 49/51 und 44

Präzisierung: Der Weg war vorher unter „Ostmerheimer Str.“ aufgeführt. Keine Änderung der Reinigungszuständigkeit.

- Istanbulstr.

bis Corkstr.

bis Kalk-Mülheimer Str.

Gehweg gerade Hausnummernseite

Gehweg entlang der Stützwand ungerade Hausnummernseite

Berichtigung, Präzisierung

- Kapellenstr.

...

3. Fahrbahn von Martin-Köllen-Str. bis Nr. 61

Berichtigung, Präzisierung

- Ostmerheimer Str.

...

Verbindungswege nördlich Nr. 390 und gegenüber Fußballstr. zur Kirche

Berichtigung, Präzisierung

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 10.2.4 in ihrer Sitzung am 16.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss: Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Frau Wolter“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Bergischer Ring

...

3. Fahrbahn von Bachstr. bis Danzierstr.

Korrektur/Präzisierung des Satzungstextes

- Clevischer Ring

...

3. Fahrbahn von Hausnr. 104 bis Hausnr. 114

3. Fahrbahn von Nr. 174 bis Tiefentalstr.

3. Fahrbahn entlang der Polizeiwache von Clevischer Ring bis Hausnr. 121c

...

Korrektur des Satzungstextes sowie Reinigungsaufnahme einer bereits gewidmeten Fahrbahn

- Schweidnitzer Str.

Übertragung der Fahrbahnreinigung auf Anregung der Bezirksvertretung und Präzisierung